

## **Beitrags- und Gebührenordnung des Förderverein der Grundschule am Bayernplatz e.V.**

Die Mitgliederversammlung vom 01.02.2021 beschließt gemäß § 6 der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung.

### **§ 1 Beitragspflicht**

Der Verein erhebt von jedem Mitglied pro Geschäftsjahr einen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

### **§ 2 Beitragsbemessung**

- 1) Der Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr für natürliche Personen beträgt mindestens 12,- Euro.
- 2) Der Mindest-Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr für juristische Personen beträgt 120,- Euro.
- 3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise**

- 1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 1. September des Beitragsjahres für das gesamte Beitragsjahr im Voraus fällig. Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr gemäß § 4 der Satzung.
- 2) Für neu eingetretene Mitglieder ist der Beitrag des Geschäftsjahres des Beitritts innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung zu entrichten.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag ist für das Geschäftsjahr des Eintritts und des Austritts in voller Höhe zu entrichten.
- 4) Die Mitglieder können eine Einzugsermächtigung ausstellen. Im Falle einer Rücklastschrift sind die dadurch verursachten Kosten vom Mitglied zu tragen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die vorstehende Beitragsordnung ist mit der Verabschiedung auf alle Mitglieder anzuwenden.